

**(Präsidentin Diezel)**

**Thüringer Transparenzgesetz**

**(ThürTG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6684 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Begriff Transparenz beschäftigt die öffentliche Verwaltung schon seit einiger Zeit. Allein im aktuellen Plenum stehen zwei Gesetzentwürfe zum Thema auf der Tagesordnung. Ausgehend von der allgemeinen Bedeutung des Begriffs als die Durchsichtigkeit eines Materials, eines Verfahrens oder eines Zustands, zielt die Forderung nach Transparenz auf die Kenntnis von Fakten und die Erkennbarkeit von Zusammenhängen, vor allem in den Bereichen Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Zumeist wird die Forderung mit dem Gedanken begründet, dass Transparenz mehr Vertrauen schaffe. Nur selten wird darauf hingewiesen, dass es Vertrauen nur in dem Bereich zwischen Wissen und

**(Staatssekretär Götze)**

Nichtwissen braucht. Wo hingegen alles gewusst wird, braucht es kein Vertrauen mehr. Transparenz wird gerade da gefördert, wo kein Vertrauen mehr besteht und fehlendes Vertrauen durch Kontrolle ersetzt werden soll. Dabei ist die Forderung nach Wissen und Nachvollziehbarkeit legitim. Sich über Sachverhalte Klarheit zu verschaffen, ist der Inbegriff des Zeitalters der Aufklärung, deren Errungenschaften und Einsichten tragende Säulen unserer Gesellschaft sind. Im Zeitalter der Informationsgesellschaft ist Wissen mehr denn je zuvor Voraussetzung für die Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Geschehen. Daher beabsichtigt die Landesregierung, ein Mehr an Wissen zu generieren, und hat vor diesem Hintergrund den Entwurf eines Thüringer Transparenzgesetzes eingebracht, welches das bestehende Thüringer Informationsfreiheitsgesetz ablösen soll. Damit entspricht die Landesregierung auch einem entsprechenden Beschluss des Thüringer Landtags. Dass es einiger Zeit bedurfte, den Entwurf eines Thüringer Transparenzgesetzes vorzulegen, ist vor allem auf den erheblichen Abstimmungsbedarf zurückzuführen. Denn Transparenz kann es nicht ohne Grenzen geben und sowohl Transparenz als auch die Beachtung ihrer Grenzen verursachen Aufwand. Entsprechend bestand die Herausforderung in dem Gesetzesvorhaben vor allem darin, bei einem verfassungsrechtlich ausgewogenen Verhältnis von Transparenz und Geheimhaltung einen akzeptablen Kosten-Nutzen-Ausgleich zu finden.

Lassen Sie mich diesen Aspekt an einigen Beispielen verdeutlichen. Das bedeutend Neue am vorliegenden Gesetzentwurf ist die ausführliche Normierung der proaktiven Informationsbereitstellung. Damit ist die Bereitstellung von Informationen seitens der öffentlichen Stellen von Amts wegen gemeint. Das heißt, es soll nicht erst eines Antrags und eines Verwaltungsverfahrens bedürfen, damit Informationen zugänglich sind. Informationen sollen vielmehr von vornherein für die Allgemeinheit frei zugänglich bereitgestellt werden. Um dies zu erreichen, sieht der Gesetzentwurf Veröffentlichungs- und Transparenzpflichten vor. Insbesondere in den durchgeführten Anhörungen wurde deutlich, dass diese Pflichten zum Teil als nicht weit genug beurteilt werden. Unberücksichtigt bleibt dann jedoch zumeist, welche Folgen eine weitgehende Verpflichtung hätte.

Auch für die Landesregierung wäre es einfacher gewesen, eine Transparenzpflicht in der Weise zu formulieren, dass, soweit schutzwürdige Belange nicht entgegenstehen, alles zu veröffentlichen und in ein Transparenzportal einzustellen ist. Ein kurzer Satz statt zweier umfänglicher Paragraphen.

Rechtlich spräche dem Grunde nach auch nichts gegen eine solche Bestimmung. Was gegen eine solche Bestimmung spricht, ist der enorme Aufwand, der derzeit damit verursacht würde.

Ich möchte dies kurz skizzieren: Betroffen wären alle Informationen, auch, soweit sie noch nicht elektronisch vorliegen. Das heißt, Informationen müssten digitalisiert werden. Aktuell liegen Informationen nicht in elektronischen Akten vor, aus denen sie zumindest teilautomatisiert in ein Transparenzportal eingestellt werden können. Das heißt, die Einstellung müsste händisch vorgenommen werden. Alle Informationen müssten in diesem Prozess darauf geprüft werden, ob und inwiefern sie veröffentlicht werden können. Unkenntlichmachungen sind im erforderlichen Umfang vorzunehmen und Lizenzen zu bestimmen, sowie weitere Daten anzugeben, um die Informationen auffindbar und nutzbar zu machen. Das alles müsste in allen Landesbehörden, aber auch in der gesamten mittelbaren Landesverwaltung, also insbesondere auch in den Kommunen geschehen. Ein sol-

**(Staatssekretär Götze)**

cher hier nur in Ansätzen skizzierter Aufwand ist mit den vorhandenen Mitteln nicht zu decken. Daher sieht der Gesetzentwurf einen abgestuften Pflichtenkanon vor. Danach sind alle öffentlichen Stellen gehalten, Informationen, die von allgemeinem Interesse für die Öffentlichkeit sind und nach Inkrafttreten des Gesetzes entstehen bzw. entstanden, zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet, soweit nicht rechtliche oder tatsächliche Gründe entgegenstehen. Diese Einschränkung nimmt zum Beispiel Rücksicht darauf, dass eine Veröffentlichung im Internet im Einzelfall unverhältnismäßig sein kann oder technische Gerätschaften und Software nicht an allen Stellen, die vom Gesetz erfasst werden, vorhanden sind, mit denen etwa großflächige Pläne digitalisiert oder sinnvoll bereitgestellt werden können.

Über die Veröffentlichungspflicht hinaus geht die Transparenzpflicht. Danach ist die Information nicht nur irgendwo im Internet zu veröffentlichen, sondern sie ist im Transparenzportal einzustellen. Damit ist die Information über einen zentralen Zugangspunkt recherchierbar. Zudem sind die Informationen mit weiteren, sie beschreibenden Informationen zu versehen, den sogenannten Metadaten. Dieser Metadatensatz entspricht einem internationalen Standard und erleichtert das Auffinden und die Weiterverwendung der Informationen. Die Erfüllung der Transparenzpflicht verursacht daher ein Mehr an Aufwand im Vergleich zur Veröffentlichungspflicht. Sie ist daher für alle öffentlichen Stellen in geringerem Umfang vorgesehen. Dies sind die Fälle, in denen eine Rechtsvorschrift außerhalb des Transparenzgesetzes eine Veröffentlichung im Internet vorsieht. In diesen Fällen bedarf es nämlich keiner Prüfung mehr, ob mit einer Veröffentlichung im Internet entgegenstehende Belange verletzt werden könnten. Diese Prüfung hat der Normgeber der die Veröffentlichung vorsehenden Bestimmung bereits vorgenommen. Der Aufwand beschränkt sich in diesen Fällen auf die Einstellung der Informationen auch im Transparenzportal und die Angabe der Metadaten. Weitergehende Transparenzpflichten treffen dann nicht mehr alle öffentlichen Stellen, sondern sollen nur noch die des Landes und die der Landesregierung betreffen. Hier soll der Mehraufwand für die zusätzlich erfassten Informationen insbesondere auch dadurch aufgefangen werden, dass die Transparenzpflicht erst greift, wenn die betroffenen Informationen in einer bestimmten elektronischen Akte vorgehalten werden. Denn dann ist es möglich, einen elektronischen Arbeitsablauf zu installieren, der den Aufwand reduziert. Das Transparenzportal selbst baut auf dem bestehenden zentralen Informationsregister Thüringen auf. Dieses wird sukzessive technisch weiterentwickelt, um den Aufwand bei der Einstellung und Pflege der Informationen zu minimieren. Gerade mit Blick auf das Vorbringen der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung sei jedoch darauf hingewiesen, dass es auch in Zukunft keiner weiteren technischen Voraussetzungen außer eines Internetzugangs bedarf, um Informationen in das Transparenzportal einzustellen. Dies ist mit Blick auf die Einbindung der gesamten mittelbaren Verwaltung und der dort vorhandenen unterschiedlichen Informationstechnik und der vielgestaltigen Informationen, die für eine Einstellung in das Transparenzportal in Betracht kommen, von nicht unmaßgeblicher Bedeutung. Der Aufwandsminimierung dient auch die Einbindung bereits bestehender Informationssammlungen in das Transparenzportal. Als Beispiel nennt das Gesetz unter anderem das Landesrecht Thüringen, die Rechtsprechungsdatenbanken der Thüringer Gerichte und das Thüringer Umweltportal. Der Anspruch auf Informationszugang auf Antrag, seine Grenzen und die entsprechenden Verfahrensvorgaben wurden weitgehend aus dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz übernommen. Sie haben sich bewährt. Ergänzt wurden die Regelungen jedoch um eine Abwägungsklausel, die

**(Staatssekretär Götze)**

zugleich sicherstellt, dass die vom Gesetzgeber mit Rücksicht auf die betroffenen Rechtsgüter getroffenen Abwägungsentscheidungen im Transparenzgesetz nicht der freien Disposition ausgesetzt sind. Es wurde bewusst davon abgesehen, das Thüringer Umweltinformationsgesetz in das Transparenzgesetz zu inkorporieren. Denn dies hätte weder eine Rechtsvereinfachung für die Bürger noch für die Verwaltung bedeutet.

Bei dem Umweltinformationsgesetz handelt es sich um europäisches Recht, das in nationales Recht umgesetzt wurde. Das heißt, seine Auslegung und Anwendung hat auch zukünftig nach Maßgabe europäischer Vorgaben und hierzu ergehender Rechtsprechung zu erfolgen. Die Spezialität der Regelungen kann nicht dadurch aufgehoben werden, dass die Bestimmungen formal in ein Transparenzgesetz mit aufgenommen werden. Entsprechend sind in den Gesetzen, in denen einige Länder eine formale Zusammenführung der Rechtsmaterien unternommen haben, vielfache Ausnahme- und Sonderregelungen für den Bereich der Umweltinformationen vorgesehen. Das erhöht weder die Rechtssicherheit noch trägt es zur Rechtsklarheit bei. Auf die Geltendmachung des Anspruchs hat es zudem keinen Einfluss, ob die Gesetze formal zusammengefasst werden. Denn eine Rechtsgrundlage müssen die Bürgerinnen und Bürger für ihr Begehren nicht angeben, vielmehr reicht es, wenn sie angeben, welche Informationen sie begehren. Es ist dann Sache der Verwaltung, die Rechtsgrundlage für das Begehren zu ermitteln und bei mehreren in Betracht kommenden Anspruchsgrundlagen die für die antragstellende Person günstigste zu wählen. Die Landesregierung hat deshalb vorgesehen, die Umweltinformationen nur so weit den Regularien des Transparenzgesetzes zu unterwerfen, als dies tatsächlich zu einem Mehr an Transparenz führt und sachlich bzw. fachlich sinnvoll ist. Das heißt konkret, dass Umweltinformationen von der proaktiven Informationsbereitstellung mit umfasst werden und auch das Anrufungsrecht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit auf Fälle nach dem Thüringer Umweltinformationsgesetz erweitert wurde.

Neu ist auch, dass nunmehr ein Beirat beim Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit bestehen soll, der den Landesbeauftragten bei seiner Arbeit unterstützen soll. Neben weiteren Maßnahmen zur Förderung und Gewährleistung des Rechts auf Informationszugang ist unter anderem ein Modellprojekt mit Kommunen vorgesehen. Ziel dieses Projekts ist es, Fragestellungen, die sich bei einer umfassenden Transparenzpflicht der Kommunen ergeben würden, zu identifizieren und gemeinsam mit den Kommunen Antworten zu finden und Lösungswege zu ermitteln.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich habe einige grundlegende Überlegungen dargestellt, die maßgebend für den Entwurf des Thüringer Transparenzgesetzes waren. Ich freue mich nun auf die Behandlung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Abgeordneter Kellner, Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Tribüne, Thüringen hat den Zugang zu behördlichen Informationen im Jahr 2012 im Thüringer Informationsfreiheitsgesetz geregelt. Damit ist Thüringen im Bundesvergleich mit zehn anderen Ländern auf etwa gleicher Höhe und damit zugleich in einer guten Gesellschaft im Hinblick auf den Themenkomplex „Transparenz und Zugang zu behördlichen Dokumenten“. Thüringen ist mit seinem Informationsfreiheitsgesetz sogar weiter als Bayern, Sachsen und Rheinland-Pfalz, die weder ein Informationsfreiheitsgesetz noch ein Transparenzgesetz haben.

Nun hat sich Rot-Rot-Grün im Koalitionsvertrag auf die Verabschiedung eines Transparenzgesetzes verständigt, welches das Informationsfreiheitsgesetz nach meiner Kenntnis – und das hat ja auch der Staatssekretär soeben bestätigt – ablösen soll. Die von Rot-Rot-Grün immer wieder gern herangezogenen Argumente und damit auch die erhofften Folgen für ein solches Transparenzgesetz sind zumeist Korruptionsbekämpfung, behördliche Kontrollen sowie Stärkung des Vertrauens der Bürger in die Politik und Verwaltung. Das klingt natürlich zunächst erst mal vielversprechend und hört sich auch gut an. Aber das klingt natürlich auch ein Stück weit so, als wenn man der Verwaltung nicht so richtig über den Weg traut, dass man ihr etwas unterstellt. Das sagen ja schon die Begriffe Korruptionsbekämpfung, behördliche Kontrolle sowie Stärkung des Vertrauens der Bürger in die Politik und die Verwaltung. Das suggeriert das.

An dieser Stelle möchte ich ganz deutlich sagen, auch im Namen meiner Fraktion, dass wir zunächst den Beamten und Angestellten in den Verwaltungen und Behörden für ihre tagtäglich geleistete Arbeit erst mal recht herzlich danken.

(Beifall CDU)

Ohne diese Menschen wären eine funktionierende Verwaltung, ein Verwaltungsablauf und damit auch die Existenz unseres Freistaats ganz schnell am Ende, das kann man so festhalten. Ohne vernünftige und funktionierende Verwaltung geht das nicht. An dieser Stelle noch mal meinen herzlichen Dank an die Verwaltung und auch der Hinweis, dass doch hier ein gewisses Misstrauen mitschwingt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ungeachtet meiner bisherigen Ausführungen wird meine Fraktion den Gesetzentwurf und dessen Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss aber noch aus anderen Gründen ablehnen. Lassen Sie mich zuerst auf die prognostizierten Kosten, die der Staatssekretär hier schon angesprochen hatte, eingehen. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Ausführungen sind aus unserer Sicht nicht ausreichend. Insbesondere die Aussage, dass den Gemeinden keine haushaltswirksamen Kosten entstehen, erachten wir als unzutreffend und geradezu irreführend. Das kennen wir ja auch aus anderen Gesetzen, mit denen letztendlich Aufgaben verteilt werden und – ich sage mal – Aufgaben verschärft werden und Standards erhöht werden und dann immer im Gesetzentwurf mitgeteilt wird, das kostet jetzt alles nichts. Auch hier haben wir doch erhebliche Bedenken. So sollen nach dem in § 2 definierten Anwendungsbereich auch Gemeinden behördliche Dokumente öffentlich zugänglich machen. Es kann mir keiner erzählen, dass dies nicht mit Kosten für EDV und Personal verbunden ist. Also ich unterstelle mal, das wird so nicht funktionieren, ohne dass man zusätzliche Aufwendungen hat. An der Stelle halten wir

**(Abg. Kellner)**

natürlich die Aussage, dass keine Kosten für die Kommunen entstehen, für mehr als fragwürdig, auch weil zusätzliche Standards geschaffen werden. Auch das wird letztendlich zeigen, dass es nicht ohne Kosten abgehen wird. Wir gehen fest davon aus, dass mit ganz erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist, und wir werden ja letztendlich auch sehen, was die Kommunen dazu sagen.

Zu dieser Einschätzung ist übrigens auch eine Studie des Instituts für Informationsmanagement in Bremen im Jahr 2016 gelangt, dass es erhebliche Mehrkosten verursacht. Darüber hinaus spricht auch aus unserer Sicht noch ein weiterer ganz wesentlicher Aspekt gegen das Gesetz: Bisher konnte wissenschaftlich nicht hinreichend belegt werden, ob und wie die mit dem Gesetz beabsichtigte Vergrößerung der Transparenz durch die Veröffentlichung und Information generell und speziell in maschinenlesbarer Form erreicht werden kann.

Bekannt und durch Studien belegt ist bislang lediglich Folgendes: In Bezug auf das angestrebte Transparenzziel wurde ursprünglich vermutet, dass sich die Bürger durch die Bereitstellung der Daten selbst besser informieren und qualifizierte Entscheidungen treffen. Tatsächlich gab in verschiedenen Meinungsumfragen ein relativ hoher Anteil der Befragten an, dass sie sich mehr Transparenz von der Politikverwaltung wünschen und gerne einen Zugang zu entsprechenden Daten von der Verwaltung hätten. Das bezog sich in erster Linie auf Lebensmittel- und Hygienekontrolle, Umweltbelastungen sowie Veröffentlichungen von Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung.

Inzwischen ist aber deutlich geworden, dass es nicht in erster Linie Bürger sind, die Verwaltungsdokumente online nutzen, um Regierungshandeln besser zu verstehen und zu kontrollieren. Es sind vielmehr und vor allem Nichtregierungsorganisationen, Journalisten, Wissenschaftler, die zum Beispiel Aussagen in amtlichen Umwelt- und Bildungsberichten anhand der Originaldaten überprüfen. Ich habe zum Informationsfreiheitsgesetz, das wir 2012 verabschiedet und auf den Weg gebracht haben, auch mit den Verwaltungen gesprochen und gefragt, wie denn die Resonanz ist, wie die Bürger das nutzen, wie oft es in Verwaltungsabläufen vorkommt. Ich habe mit großkreisangehörigen Städten gesprochen, aber auch mit kleineren Verwaltungs- und Landgemeinden bis hin zu Verwaltungsgemeinschaften. Es war sehr überschaubar, wo man sich auf das Informationsfreiheitsgesetz bezogen und berufen hat, wenn man Informationen wollte. Jetzt suggeriert man, dass wir noch mehr Transparenz reinhaben wollen, weil die Bürger noch mehr Informationen benötigen. Ich habe extra noch mal nachgefragt, was da in der Praxis genau passiert. Man hat mir gesagt, es ist mehr oder weniger sehr überschaubar.

Dann stellt sich natürlich die Frage, warum es nicht in erster Linie Bürger sind, die Nachfragen haben, wenn wir die Unterlagen – so wie es jetzt vorgesehen ist – vollumfänglich ins Netz bringen: weil behördliche Unterlagen zumeist für den Bürger ohne einen fachlich interessierten Dolmetscher nicht immer wirklich verständlich und damit brauchbar sind. Daher erachten wir die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Regulierung – Transparenzeffekt durch Veröffentlichungspflicht – für stark überschätzt. Insoweit existiert inzwischen auch bereits eine Reihe von Studien und Verhaltensuntersuchungen. Danach treffen die meisten Menschen keine rationale Entscheidung und sie haben auch nicht die Zeit und Voraussetzung zur sachgerechten, reflektierenden Interpretation.

**(Abg. Kellner)**

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die meisten Menschen treffen keine rationale Entscheidung – das haben Sie gerade gesagt!)

Das sind die Studien, die das letztendlich sagen. Mit anderen Worten, die Online-Bereitstellung von – nennen wir sie – behördlichen Rohdaten bewirkt in Sachen Transparenz für den Bürger weniger bis gar nichts.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Interessantes Menschenbild!)

Das sind die Studien, die das letztendlich aussagen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Studie, ja klar!)

Daher sollte man nach unserer Auffassung die hier angestrebten Prozesse und ihre Verkettungen erst einmal genau und möglichst differenziert definieren und vorhandene Praktiken evaluieren. Das hat jetzt nichts damit zu tun, dass man dem Bürger was abspricht. Wir kennen alle letztendlich Gesetzestexte, wir wissen letztendlich, was veröffentlicht wird und wie schwierig das zu verstehen ist. Die Möglichkeit, nachzufragen, besteht in jeder Verwaltung immer. Aber so zu suggerieren, dass wir letztendlich, wenn wir alles veröffentlichen – vollumfänglich – für alle Bürger das bedienen, was der Bürger sich erwartet, dann, denke ich mir, überschätzt man das gewaltig.

Ein weiterer Fakt, meine sehr geehrten Damen und Herren, der gegen das Gesetz spricht, ist meiner Kenntnis nach der im Juli 2017 erfolgte Beitritt Thüringens zum sogenannten GovData – Datenportal der Bundesrepublik. Durch den Beitritt hat die Thüringer Verwaltung bereits einen großen Schritt in Richtung Informationsgesellschaft gemacht, da die Landesregierung damit einen freien Zugang zu Thüringer Verwaltungsdaten eröffnet.

Die hier vom Freistaat zur Verfügung gestellten Daten stellen nach den damaligen Worten des Finanzstaatssekretärs – ich zitiere – „eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Meinungsbildung in unserer Demokratie dar“. Dies reicht Rot-Rot-Grün offenbar nicht.

Ich komme damit zu meinem letzten Punkt. Neben der mantraartig geforderten Transparenz der Verwaltung steht bei der Koalition noch ein anderer Aspekt im Vordergrund, der mit diesem Gesetz umgesetzt werden soll, und zwar die weitere personelle Verstärkung und damit Aufwertung des geschätzten Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Also das war nun mindestens eine Lüge in Ihrer Rede!)

Er freut sich schon.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Jetzt freust du dich; ich sehe es!)

Es ist ja auch kein Geheimnis, denke ich mal, dass

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Ist ja Transparenz!)

den heute hier vorliegenden Gesetzentwurf maßgeblich auch unser Datenschutzbeauftragter, denke ich mir, mit unterstützt hat und mit verfolgt hat. Das sieht man schon allein in den §§ 18 bis 20 dieses Gesetzentwurfs, dass die Aufwertung der Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten hier letztendlich eine große Rolle spielt und auch dort ein Stück weit dokumentiert ist. Da sieht man

**(Abg. Kellner)**

schon, dass erheblich mitgewirkt wurde. Aber das versteht sich, denke ich, auch von selbst und ist für uns keine Überraschung.

Meine Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf jedenfalls in Gänze ab. Wir werden auch keine Überweisung an den Innenausschuss beantragen bzw. keiner zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Marx, Fraktion der SPD, das Wort.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Aber jetzt!)

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Einen wunderschönen guten Tag! Jetzt müssen wir mal ein bisschen lebendiger werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nämlich hier eigentlich eine Sternstunde des Parlamentarismus. Und Parlament und Regierung sind nicht immer einig, selbst wenn wir hier die Mehrheitsregierung stellen. Wir mussten hier unsere eigenen Leute ein bisschen zum Jagen tragen. Das hat man auch gemerkt – darf ich jetzt hier mal so sagen. Das hat auch ein bisschen gedauert.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollten eigentlich als Parlament schon im März 2017 hier über den Gesetzentwurf diskutieren. Es ist jetzt 2019, 22 Monate später. Aber das ist am Ende vielleicht gar nicht so schlecht, denn manche Dinge erledigen sich auch durch Zeitablauf, also natürlich nicht das nicht vorhandene Gesetz, wir sind froh, dass das jetzt kommt, aber vielleicht auch so die Kritik, die doch in sehr gruseliger Form – Entschuldigung, Herr Kollege Kellner, jetzt hier von Ihnen auch sehr lustlos – ausgebreitet wurde.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es beim Transparenzgesetz? Es geht darum, dass – das ist auch wichtig für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer, gerade auch die Jüngeren hier auf der Tribüne – die Verwaltung ein Dienstleistungsbetrieb für die Bürger ist und alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Deswegen möchte das Volk auch immer mal gern wissen, was die da eigentlich machen. Bisher ist es so, dass man in berechtigtem Interesse und wenn man einen besonderen Anlass hat, in die Amtsstube hingehen und sagen kann: Ich hätte gern mal dieses oder jenes hier gesehen, eingesehen oder auch eine Kopie am besten mitgenommen. Dann freut sich derjenige, der in der Amtsstube sitzt, nicht immer darüber, denn es bedeutet auch eine Unterbrechung seines Tätigwerdens; da steht jetzt ein Bürger – er hat einen zusätzlichen Aufwand. Deswegen gibt es schon sehr lange und auch in anderen Bundesländern erfolgreich den Gedanken, wie es denn wäre, wenn wir das Internet nicht auch dazu benutzen könnten, dass wir ein Transparenzportal errichten – das wollen wir auch hier –, in dem solche Vorgänge, die von allgemeinem Interesse sind, Gesetze, Regelungen, Beschlüsse, besonders interessante Verträge, natürlich immer unter Beachtung von Datenschutz



**(Abg. Marx)**

und Geheimhaltungsbedürfnissen, einfach ins Netz eingestellt werden und Sie und ich und Ihr können dann einfach per Mausklick im Netz diese Information abrufen und alle haben weniger Stress. Der Bürger kann gucken, was macht meine Verwaltung, und freut sich, wenn er sieht, wie viel da passiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das funktioniert auch gut in anderen Ländern. Wenn ich heute oder auch gestern erklärt habe, was wir heute hier mit dem Transparenzgesetz machen, dann bin ich mehrfach gefragt worden: Warum gibt es denn das nicht schon längst? Um das Ganze jetzt hier mal zu enddämonisieren, empfehle ich Ihnen allen – vielleicht kommen wir ja auch mal soweit, dass wir hier Dinge visualisieren dürfen im Parlament, aber das ist wahrscheinlich auch noch Zukunftsmusik: Es gibt zwei einfache Internetadressen. Die erste heißt [tpp.rlp.de](http://tpp.rlp.de), das ist die Abkürzung für Transparenzportal in Rheinland-Pfalz. Schauen Sie sich einfach mal diese wunderbare Seite an. Am Anfang erklärt Ihnen die Ministerpräsidentin Malu Dreyer, warum sie es für eine Freude und eine Ehre hält, den Bürgern ihre Informationen über das Verwaltungshandeln zur Verfügung zu stellen. Dann kriegen Sie bebildert verschiedene Abschnitte und Suchmasken und dann können Sie sich raussuchen, was Sie schon immer mal wissen wollten.

Eine ähnlich hübsche Seite, allerdings noch mit theoretischem Unterbau ist [transparenz.hamburg.de](http://transparenz.hamburg.de). Das kann man sich auch leicht merken und kann leicht reinschauen. Dort findet sich dann auch – Herr Kellner, Sie haben gerade von Studien geredet, aber nicht gesagt, welche – der Evaluationsbericht für das Hamburger Transparenzgesetz, das ja das erste gewesen ist. Dort finden Sie, dass es in dem untersuchten Zeitraum, der sich auf ungefähr drei Jahre belaufen hat, nicht nur 22,7 Millionen Abfragen gegeben hat, also allein im Hamburger Transparenzregister, sondern dort finden Sie dann auch – man höre und staune –, dass 630.000 Zugriffe von Behörden stammten, denn auch denen nützt das, wenn sie sich gegenseitig informieren wollen. Auch sie müssen nicht mehr ihren Kollegen im Amt x und der Behörde y nerven, auch sie können einfach hineinschauen oder sich sogar Anregungen holen im Rahmen von Best Practice, wie man vielleicht einen Stadtratsbeschluss auch mal anders formulieren könnte. Also eigentlich eine wunderbare Sache.

Aber hier in Thüringen gehen die Uhren leider bisher etwas langsam und da wollen wir heute mal einen großen Ruck an der Uhr drehen. Die 22 Monate holen wir nicht mehr ein, aber wir werden selbstverständlich in den Ausschüssen darüber diskutieren und das auch dorthin überweisen. Es findet ja nicht nur eine Transparenz für die Bürger statt, die diese Dienstleistung auch schon bezahlt haben. Ich finde, man muss umgekehrt argumentieren: Warum darf eine Verwaltung etwas, was für Bürgergeld gemacht worden ist, einschließen? Natürlich gibt es viele Gründe, dass sie das tun kann und muss. Da finden sich zahlreiche Bereichsausnahmen im Gesetz. Natürlich muss der böse Datenschützer, der sich auf die viele künftige Arbeit schon freut, weil er ja auch sonst gar nichts zu tun hat, zum Beispiel auch gucken, dass personenbezogene Daten nicht im Internet auftauchen. Das sollen und werden sie auch nicht. Deswegen ist es auch sinnvoll – das ist auch in den anderen Ländern so, die ein Transparenzgesetz haben – überhaupt die Informationsfreiheit gleichzeitig auch beim Datenschutz anzusiedeln.

**(Abg. Marx)**

Wir haben in dem Gesetz viele Details, viele Kataloge und Veröffentlichungspflichten enthalten. Man kann dann im Gesetzgebungsverfahren noch mal darüber nachdenken, ob zwischen Veröffentlichungspflicht und Einstellungsverpflichtung ins Transparenzregister so weit zu unterscheiden ist, wie das jetzt hier gemacht wird. Die Evaluation in Hamburg hat auch ergeben, dass die Benutzerinnen und Benutzer, aber auch diejenigen, die dort Informationen einstellen, gesagt haben: Das Gesetz in seinen ganzen juristischen Formulierungen verstehen wir an vielen Stellen nicht so richtig, das könnte man noch ein bisschen handhabbarer und lesbarer machen. Es gibt, wie gesagt, auch dann noch die Frage: Sind die Bereichsausnahmen, die wir bisher dort haben, alle in der Form gerechtfertigt? Wie gesagt, die Verwaltung ist Dienstleister für die Bürgerin, für den Bürger, die mit ihren Steuergeldern diese Dienstleistungen auch bezahlen. Deswegen wollen wir so viel Offenheit wie möglich herstellen. Wir belasten damit nicht die Verwaltung, sondern wir entlasten sie. Ich habe es schon gesagt: Wenn ich sie nicht mehr als Bittsteller, dem ich mühselig irgendwas raussuchen muss, vor dem Schreibtisch stehen habe, wenn derjenige oder diejenige zu Hause einfach nur per Mausclick ins Netz geht und findet die Information, dann ist doch alles prima. Deswegen verstehe ich diese Traurigkeit nicht, die sich hier über die Reihen gelegt hat, als die Regierung – etwas widerwillig muss ich leider so sagen, aber es ist ja sowieso jedem aufgefallen – in das Thema eingeführt hat. Herr Kellner, dass Sie sagen, wir machen da überhaupt nicht mit, ist wirklich vorvorgestrig. Sorry, das tut mir jetzt ein bisschen leid für Sie. In Hamburg hat man dann in der Zeit von September 2014 bis Frühjahr 2017 66.000 Dateien eingestellt. Natürlich ist in unserem Gesetzentwurf, den wir jetzt hier beraten werden, ist selbstverständlich eine Übergangsfrist vorgesehen. Es ist nicht so, dass alle, die in Amtsstuben sitzen alles digitalisieren sollen, was sie sich dort möglicherweise schon an ab jetzt veröffentlichungspflichtigen Informationen erschaffen haben. Die Veröffentlichungspflicht im Transparenzregister gilt erstmal nur für das, was neu erarbeitet wird. Dann – da musste ich ein bisschen staunen – gab es tatsächlich noch sinngemäß den Satz, es gäbe auch Behörden, die gar keinen Computer hätten. Die müssten dann auch nichts einstellen. Ich hoffe, dass es im Jahr 2019 in Thüringen keine Behörde mehr gibt, die an Informationen bzw. an Verwaltungsakten arbeitet, die an Bürger geschickt werden und keinen PC hat.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht einen PC, aber ohne Internetanschluss!)

Wir freuen uns darauf, dass man dann – wie es in Hamburg auch gemacht wird – für alle veröffentlichungspflichtigen und für das Transparenzportal geeigneten Informationen einfach noch mal einen Zusatzbefehl ausführen muss, wenn man das Teil veröffentlicht bzw. an den Antragsteller schickt oder an den Stadtratsprotokollausschuss. Man macht dann einfach nur einen Klick und zack, ist es im Transparenzportal.

So ist am Ende der Verwaltungsmehraufwand ein Verwaltungsminderaufwand. Deswegen machen wir hier etwas Sinnvolles. Wir tun es gern und mit Freude und wir freuen uns auf die Beratung in den zuständigen Ausschüssen und werden dann hoffentlich auch bald in Thüringen ein Transparenzgesetz haben, mit dem man zum Beispiel in Hamburg, aber auch im Flächenland Rheinland-Pfalz beste Erfahrungen gemacht hat. Wiederholung macht den Eindruck. Ich wiederhole nochmal die Internetadressen: [tpp.rlp.de](http://tpp.rlp.de), das ist die eine, [transparenz.hamburg.de](http://transparenz.hamburg.de) ist die zweite. Wenn Sie

**(Abg. Marx)**

einmal da hineingeschaut haben, werden Sie denken: Ach, das ist ja schick. Weil das schick ist, wollen wir das auch in Thüringen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Dittes das Wort.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren und auch liebe Gäste! Herr Kellner, Sie enttäuschen mich hier selten mit Ihren Redebeiträgen, weil sie überraschungsfrei sind. In dem Fall haben Sie mich aber wirklich enttäuscht, weil ich von der CDU nach dem 22. Januar eigentlich in Sachen Transparenz mehr erwartet hatte. Da hat nämlich Ihre Pressestelle, die sich offensichtlich nicht mit Ihnen abgestimmt hat, getwittert, dass die CDU den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Transparenzgesetz kritisiert, und zwar mit den Worten: „Dampfplauderei wird heiße Luft.“ Dann zitierte sie Martin Debes; das ist nicht transparent, das ist zu wenig. Da hatte ich eigentlich gedacht, dass Sie hier ein Feuerwerk für Transparenz im Parlament anzünden. Aber stattdessen haben Sie im Prinzip der alten Verschlossenheit der Verwaltung auch im Umgang mit Informationen gegenüber der Öffentlichkeit das Wort geredet. Das fand ich dann schon überraschend. Vielleicht sollten Sie Ihre Öffentlichkeitsarbeit stringenter auch an Ihren tatsächlichen Positionen ausrichten und nicht populistische Fehdekritik an der Landesregierung aufbringen, egal was der Inhalt ist. Es fällt auf Sie zurück.

Natürlich haben Sie Recht, Herr Kellner, wenn Sie sagen, das Informationsfreiheitsgesetz in Thüringen hat in der Praxis kaum eine Relevanz gehabt. Da will ich Ihnen gar nicht widersprechen. Das zeigt zum Teil auch die Berichterstattung des Informationsfreiheitsbeauftragten. Nun kann man daraus zwei Schlüsse ziehen:

1. Es gibt überhaupt keinen Bedarf an Transparenz und Informationszugang.
2. Zweitens das Informationsfreiheitsgesetz ist überhaupt nicht geeignet, Informationsfreiheit zu schaffen und wird dadurch im Prinzip auch dem Bedarf, der vorhanden ist, nicht gerecht und wird auch durch Bürgerinnen und Bürger in diesem Land nicht angenommen.

Da kann ich Ihnen aus meiner persönlichen Erfahrung ein Beispiel nennen, wie in der Thüringer Verwaltung auch mit Informationsfreiheit nach dem Informationsfreiheitsgesetz umgegangen wird. Wenn Sie nämlich einen Antrag bei einer Versammlungsbehörde stellen, noch vor einer Versammlung einen Auflagenbescheid einsehen zu können, sagt Ihnen die Versammlungsbehörde, das ist unzulässig. Sie verweist auf das Informationsfreiheitsgesetz, weil im Prinzip mit diesem Auflagenbescheid – wenn er denn bekannt werden würde – die öffentliche Sicherheit gefährdet wäre. Das muss mir mal einer erklären, dass eine Auflage, von der die Versammlungsbehörde denkt, dass sie Sicherheit schafft und ja gerade darauf ausgerichtet ist, dass die Öffentlichkeit sie praktisch bei der Teilnahme an einer Versammlung befolgt, dass, wenn die Öffentlichkeit Kenntnis von dieser sicherheitsschaffenden Auflage bekommt, die öffentliche Sicherheit gefährdet wäre. Das beim bes-

**(Abg. Dittes)**

ten Willen nicht, das ist absurd, das kann ich nicht nachvollziehen. Aber das begründen Thüringer Behörden mit dem Hinweis auf das bestehende Informationsfreiheitsgesetz.

Und nun können Sie ja sagen, das sind alles Geschichten, die der Dittes hier erzählt, der erzählt uns ja ohnehin immer irgendwas vom Mond, deswegen will ich mich vielleicht auf einen anderen Verein stützen, der sehr viel fundierter auch das Informationsfreiheitsgesetz in Thüringen unter die Lupe genommen hat, nämlich der Verein Mehr Demokratie, der im März 2017 ein Transparenzranking der Bundesländer erstellt hat. Herr Kellner, hören Sie zu! Thüringen war auf dem letzten Platz. Ich will ihnen die Gründe kurz nennen, die sind schnell zusammengefasst: unzureichende Informationsrechte, mangelhafte Veröffentlichungspflichten, fehlendes zentrales Portal, fehlende kommunale Anbindung, keine einfachen Beantragungswege, hohe Gebühren, schlechte Kontrollrechte des Informationsfreiheitsbeauftragten. Und genau diese qualitative Bewertung war es, die SPD, Grüne und Linke veranlasst hat, 2014 im Koalitionsvertrag das Transparenzgesetz als Zielstellung zu verankern, und es ist ein guter Tag, dass wir heute über den Gesetzentwurf reden. Das ist auch kein schlechter Gesetzentwurf, sondern eine gute Grundlage. Dem vorausgegangen ist ja auch eine lange Diskussion. Sie haben es auch angesprochen, Frau Marx ist darauf eingegangen: Wir haben im Jahr 2015, glaube ich, die ersten Beratungen geführt, 2016 hier auch im Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen Entwurf einzubringen und dem Landtag bis März – Moment, ich muss nachgucken; ich glaube es war 2017 – vorzulegen. Herr Krumpe, wir hatten uns Mühe gegeben, das ungefähr zu Ihrem Geburtstag zu synchronisieren, weil Ihnen das ja auch wichtig ist. Das ist nicht ganz gelungen, wir waren dann praktisch gezwungen, auf den nächsten Geburtstag und dann auf den nächsten Geburtstag zu warten, und dieses Jahr ist es gelungen. Ich denke, dass Sie das auch in Ihrem Beitrag honorieren können,

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber das begründet möglicherweise eben auch nur einen Aspekt.

Also wir haben lange Zeit diskutiert und der Staatssekretär hat es in seiner Rede angesprochen, es gibt einen Abstimmungsbedarf.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, Herr Götze, das ist ein bisschen untertrieben. Als Koalitionsabgeordneter – und das wissen Sie, Herr Kellner – ist man ja nah dran auch an den Diskussionsprozessen innerhalb der Regierung, auch zwischen den Ministerien. Es war nämlich ein Kampf auch zwischen Verwaltungsebene, politischen Hausführungen, den politischen Akteuren, in den Fraktionen, in der Koalition, in welche Richtung, mit welchen großen Schritten, mit welcher Schrittgeschwindigkeit nähern wir uns denn der Transparenz? Denn es ist eben nicht so, wie sie versucht haben hier den Eindruck zu erwecken, das ist ein Gesetz zur Korruptionsbegrenzung, zur stärkeren Kontrolle. Nein. Das steht auch im Übrigen nicht im Gesetzentwurf als Gesetzeszweck drin. Da steht nämlich was ganz anderes drin und das will ich ihnen mal vorlesen, aus § 1 zur Begründung zum Gesetzeszweck: „Mit dem Thüringer Transparenzgesetz wird Transparenz und Offenheit zu einer Leitlinie der Verwaltung bestimmt. Im Interesse einer lebendigen Demokratie, die geprägt ist von einer aktiven Teilhabe der Bürger am öffentlichen Leben, ist mit der Einführung des Thüringer Informations-

**(Abg. Dittes)**

freiheitsgesetzes ein Paradigmenwechsel erfolgt.“ – der jetzt im Prinzip tatsächlich aber inhaltlich erst zu Ende geführt wird, darum geht es.

(Beifall SPD)

Das ist eben auch ein Streitpunkt natürlich zwischen der Verwaltung, die bislang nach anderen Paradigmen gearbeitet hat, nach dem Über-/Unterordnungsverhältnis, der Bürger als Antragsteller gegenüber der Verwaltung, und das diskutieren wir auf der politischen wie auf der Verwaltungsebene und das hat dazu geführt, dass es eben auch so lange dauert. Das ist nichts, worauf man stolz sein kann, Frau Marx, weder die Landesregierung noch die Koalition, aber es ist zumindest erklärbar und zeigt, dass es doch etwas mehr ist als nur ein technischer Vorgang, sondern dass es da wirklich auch um Transparenz geht.

Ich will auch sagen, warum ist uns das so wichtig und warum dieser Paradigmenwechsel – Frau Marx, Sie hatten es kurz angesprochen. Bürgerinnen und Bürger werden durch den Gesetzgeber verpflichtet, Steuern zu zahlen in der Erwartung, dass Parlamente wie wir mit den Steuergeldern vernünftig umgehen und eine Struktur aufbauen, die Leistungen für den Bürger anbieten. Dann ist es natürlich auch selbstverständlich, dass diejenigen, die die Verwaltung finanzieren, auch gegenüber der Verwaltung ein Stück weit Offenheit und Transparenz verlangen können und eben nicht als Bittsteller gegenüber der Verwaltung auftreten und um Informationen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was die Verwaltung mit ihren Geldern tatsächlich macht, auch in Umsetzung der Gesetze macht, zu bitten oder diese zu beantragen, und dann die Verwaltung aus sich heraus entscheidet und prüft, ob der Bürger hierfür überhaupt ein Anrecht hat. Ich glaube, das ist wirklich im Mittelpunkt unserer Argumentation. Wir sagen, diese Partizipationsmöglichkeiten, die sich dann in der Folge eröffnen, schaffen natürlich auch mehr Vertrauen in politische Entscheidungen, in Verwaltungsentscheidungen und schaffen damit auch die Möglichkeit zur Teilhabe, weil Menschen durch Informationen befähigt werden, an Diskussionen oft teilzunehmen und ihre Position mit hineinzubringen.

Nun will ich auch einen Satz in Richtung des Redebeitrags des Staatssekretärs sagen. Ich halte es natürlich für notwendig, in der Debatte auch Probleme anzusprechen, die mit Transparenz verbunden sind, aber wir dürfen diese Probleme natürlich auch nicht überbetonen und wir müssen, wenn Probleme bestehen, sie auch im Abwägungsprozess genau gegenüber diesem Transparenzanspruch der Bürger bewerten und sagen, ja, diese Probleme sind vorhanden, auch in der Verwaltungspraxis, keine Frage, aber der Anspruch an Transparenz ist so gewichtig, dass wir Wege und Lösungen finden, diese Probleme zu lösen. Wenn wir dafür noch ein Jahr mehr Zeit brauchen, dann ist das halt so, aber wir müssen sie angehen. Diese Probleme stehen tatsächlich nicht als Hinderungsgrund im Weg.

Was ist am Gesetzentwurf gut? Ich habe gesagt, es ist kein schlechter Gesetzentwurf und natürlich werden wir sehr umfangreich im Plenum darüber diskutieren. Wir schaffen in Thüringen endgültig die Zweistufigkeit des Informationszugangs. Einmal durch das Antragsverfahren des alten Informationsfreiheitsgesetzes, das wir weiter erleichtern, und andererseits aber auch durch die proaktive Veröffentlichung von Information, wodurch der Bürger ohne Antragsstellung zukünftig zu

**(Abg. Dittes)**

einer Reihe von Informationen, beispielsweise Zuwendungen, Pläne, Vertragsinhalte, Beschlüsse des Regierungskabinetts, Protokolle, Aktenpläne, Sponsoringleistungen usw., Zugang erhält. Wir hoffen, durch eine Regelung, die wir im Transparenzgesetz vorgenommen haben, dass dann, wenn der Bürger überdurchschnittlich Informationen im Antragsverfahren begehrt, die Verwaltungen dann im Ergebnis entscheiden müssen, diese Informationen sind von so großem Interesse, dass sie dann eben auch proaktiv für alle zur Verfügung gestellt werden. Das ist der richtige Ansatz, die Zweistufigkeit mit dem Ziel die Antragsverfahren aber so weit zu minimieren, dass wenn ein wirklich öffentliches Interesse vorliegt, man die Informationen vom Antragsverfahren hin in die proaktive Veröffentlichungspflicht holt. Das ist Transparenz, wie wir sie uns vorstellen.

Wir finden es im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kellner, auch richtig, dass Behörden durch das Gesetz aktiv aufgefordert werden, Informationsfreiheit transparent zu befördern, indem beispielsweise Internetzugänge in Behörden zur Verfügung gestellt werden. Wir finden es auch richtig, dass wir einen Beirat schaffen, in dem Vereine, Initiativen, die sich genau dieser Fragestellung zuwenden, mitarbeiten sollen. Wir finden es richtig und wichtig und auch einmalig, dass wir in diesem Gesetz eine Evaluierungspflicht haben – wie wir sie auch in vielen anderen Gesetzen haben –, aber diese darum erweitert haben, wenn Sie die Begründung lesen, dass die Zivilgesellschaft, die Öffentlichkeit an dieser Evaluierung teilhat und nicht nur wir selbst und nicht nur die Verwaltung die Wirksamkeit dieses Gesetzes nach einigem Zeitraum überprüfen, sondern Bürgerinnen und Bürger selbst an dieser Überprüfung aktiv teilhaben können. Wir finden es auch richtig, Herr Kellner – und da will ich Sie in einem Teil Ihrer Ausführung gleich mal korrigieren –, dass wir zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kommunen nicht gesetzlich verpflichten, in das Transparenzportal integriert zu werden – und dadurch entstehen in diesem Fall überhaupt keine Kosten –, sondern das Modellprojekt eröffnen, um Kommunen die Möglichkeit zu geben, sich zu integrieren, weil damit auch positive Signale in die kommunale Ebene ausgesendet werden. Ich will mal sagen – da muss man auch ehrlich sein, Herr Harzer, vielleicht kennen Sie das auch aus Ihrer Arbeit –, die Kommunen sind doch zu großen Teilen, zumindest die großen, bei Transparenz schon viel weiter als das Land. Schauen Sie sich mal die Informationsportale, die Ratsinformationssysteme einige Städte wie beispielsweise der Stadt Erfurt an, das ist doch bürgernahe Transparenz, das ist doch Information. Ich glaube, die Abwehrhaltung auf kommunaler Ebene wird wesentlich geringer sein als das, was Sie hier suggerieren wollen.

Aber es gibt natürlich auch Sachen, über die wir diskutieren wollen, die wir für diskussions- und verbesserungswürdig halten. Ich glaube, wir müssen uns die Liste der proaktiv veröffentlichten Sachverhalte und Informationen noch mal genauer anschauen. Ich glaube, wir müssen über die Bereiche der erstellten Studien und Gutachten reden, die ja auch mit öffentlichen Geldern finanziert worden sind. Wir müssen über Dienstvorschriften reden, weil damit erst transparent wird, nach welchen Kriterien die Verwaltung entscheidet. Wir müssen uns natürlich auch in einigen Fällen mal mit Ausschlussgründen beschäftigen, ob die richtig abgewogen sind, und wir müssen uns natürlich auch noch mal mit der Frage der Verwaltungskosten beschäftigen. Dort sind viele Regelungen enthalten, die ich erst mal richtig finde, nämlich bei unerheblichen Aufwendungen, dass diese bei einfachen Verwaltungsauskünften erst mal kostenfrei sind. Ich finde den gesetzgeberischen Leitsatz, der darin steht, auch richtig: Eine Kostenfestsetzung darf den Informationszugang nicht

**(Abg. Dittes)**

behindern. Das ist der gesetzgeberische Leitsatz. Die Frage: „Wie sieht es denn im konkreten Fall aus?“ wird jeder Bürger, jede Bürgerin unterschiedlich beantworten. Ich finde solche Regelungen, wie sie dann zur Untersetzung, zur Begründung des Gesetzentwurfs enthalten sind, durchaus noch einmal diskussionsfähig – ob diese Obergrenze tatsächlich zur Vermeidung von überdurchschnittlichen Arbeitsanfällen notwendig ist, ob sie im Gesetz verankert werden muss, ob Regelungen zur Kostenrechtsvorschrift auch im Gesetz verankert werden sollen. Das müssen wir uns anschauen. Aber ich finde es erst einmal richtig und dabei bleibt es: Eine eventuelle Kostenregelung im Gesetz darf den Informationszugang nicht beeinträchtigen. Das ist die richtige Aussage, die hier vorgenommen werden muss.

Ich will stichpunktartig noch weitere Punkte benennen, die wir als Fraktion Die Linke in der weiteren Beratung noch mal thematisieren. Der Frage der Begriffsbestimmung, die natürlich dann, wenn es um Auslegung geht, auch eine große Rolle spielt, sollten wir uns zuwenden. Auch die Unterscheidung von Veröffentlichungs- und Transparenzpflichten, Fristen zum Antragsverfahren, auch Fragen der Rechtsbehelfsbelehrung, also des Verfahrensablaufs. Natürlich müssen wir auch noch einmal einige Regelungen – Herr Staatssekretär – überprüfen, ob sie denn tatsächlich anwenderfreundlich sind.

Das Gesetz hat zwei Adressaten. Einmal die Verwaltung, die im Prinzip rechtssicher jeden Vorgang, jeden Antrag, aber auch jede Information prüfen muss, wie mit ihr umgegangen werden muss. Andererseits hat so ein Transparenzgesetz natürlich auch den Adressaten des Bürgers, der wissen muss, wo sind seine – sage ich einmal – äußersten Grenzen des Informationszugangs und wo sind eigentlich auch seine Rechte gegenüber der Verwaltung.

Das heißt, das Gesetz muss in zwei Richtungen anwendungsfreundlich sein. Ob das an allen Stellen gelungen ist, wollen wir jedenfalls noch einmal thematisiert wissen.

Damit komme ich zum Ende. Und zur Transparenz – Frau Marx hatte es angesprochen – gehört natürlich auch, transparent zu machen, wie der weitere Verfahrensablauf ist. Es ist selbstverständlich – und uns als Parlament hindert die verspätete Einreichung in den Thüringer Landtag nicht daran, dass wir den auch im Rahmen der öffentlichen Anhörung intensiv diskutieren, hier gemeinsam mit Vereinen, Verbänden, Juristen, aber natürlich auch mit Verwaltungsvertretern. Ich kann mir vorstellen, dass wir uns im Landtag – ich hoffe, die Landtagsverwaltung hört zu –, auch dazu entscheiden, diese Anhörung per Livestream zu übertragen.

Weil – und Herr Kellner, Sie haben das angesprochen – Thüringen wäre das vierte Land in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Transparenzgesetz. Rheinland-Pfalz, Hamburg, Bremen. In vielen anderen Bundesländern findet so eine Diskussion statt. Natürlich können wir aus den Erfahrungen von Hamburg und Bremen unmittelbar gar nicht so viel entnehmen, weil sie als Stadtstaaten im Prinzip die kommunale Ebene mit integrieren und dadurch ganz andere Voraussetzungen haben. Mit diesem Gesetz hat Thüringen eine bundesrepublikweite Ausstrahlung und einen Diskussionsbeitrag geliefert, und dieser Verantwortung sollten wir auch gerecht werden.

Ich glaube, dass wir als Parlament in der Lage sein sollten, den Gesetzentwurf bis zur Sommerpause hier abschließend zu beraten und zu beschließen. Dann müssten in der Folge die Umsetzungsentscheidungen getroffen werden. Ich sage einmal, auch mit Blick auf das, was wir 2014 im

**(Abg. Dittes)**

Koalitionsvertrag vereinbart haben: Wir haben uns das Ziel gesetzt, das Transparenzgesetz innerhalb dieses Koalitionszeitraumes, in dieser Legislatur umzusetzen. Das wird uns gelingen, davon bin ich fest überzeugt. Politisch und auch gedacht vom Paradigmenwechsel hin zu mehr Transparenz ist es auch ein großer Schritt für Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD erteile ich dem Abgeordneten Henke das Wort.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste. Drei Jahre hat es gedauert, bis die Koalition nach langem Streit einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Ein paar Sachen werden wir hier benennen, sind auch im Gesetzentwurf verankert.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Als wüssten Sie die!)

Die Landesregierung möchte also ein Transparenzgesetz beschließen lassen, auf dass Informationen offen und transparent zugänglich sein sollen. Wie transparent es sein wird, wird man sehen. Ich werde ein paar Sachen hier vortragen, die heute noch nicht genannt worden sind.

Ich sage es mal so: Man ist als Löwe gestartet und als Maus gelandet. Sie sind hinter Ihren Vorgaben, die Sie selbst aufgestellt haben, zurückgeblieben. Zu kurz gesprungen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So wie Ihre Rede!)

Warum ist das Gesetz auf einmal so dringend nötig? Sie haben fast drei Jahre gebraucht, um es hier einzubringen. Ein Anhaltspunkt für mich war eigentlich nicht ganz ernst gemeint, liefern Sie aber bereits in § 3 Abs. 1 Ihres Entwurfs. Danach sollen Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, nicht zu den amtlichen Informationen im Sinne dieses Gesetzes gehören. Das bedeutet, dass bereits ab der Tatbestandsebene ausgefiltert wird, was der Bürger eben doch nicht sehen soll

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Ihren Schmierzettel würde ich auch gern mal sehen!)

und es gar nicht darum geht, ob schutzbedürftige Belange der Einsicht entgegenstehen könnten.

Ich muss sagen, einige Sachen in dem Gesetz haben mich schon etwas verwundet, zum Beispiel die Gebührenordnung. Ich zitiere aus Ihrem Gesetzentwurf, § 15 Abs. 2: „Das für das Informationsrecht zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium die Verwaltungskostentatbestände, die Gebührensätze und die Höhe der Auslagen nach Absatz 1 Satz 1 und 2 durch Rechtsverordnung zu bestimmen.“ Das bedeutet, die Bürger werden mit erheblichen Kosten rechnen müssen, wenn sie irgendwelche Anträge stellen. Je nachdem, nach was sie fragen. Das ist ganz einfach so.

(Beifall AfD)



**(Abg. Henke)**

Der zweite Punkt, der mit aufgefallen ist: In dem Gesetz steht, dass der Beirat zur Verschwiegenheit verpflichtet werden soll. Das spricht nicht gerade für Transparenz.

(Beifall AfD)

Auch der Verfassungsschutz wird zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auch Finanzbehörden müssen keine Auskunft geben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, nur gut!)

Mit Transparenz hat das nichts zu tun. Das steht hier so drin. Ich bin aber sehr sicher, dass oft genug Gespräche, Verabredungen und andere Absprachen sehr viel wichtiger für die demokratische Kontrolle von Verwaltungshandeln sind, als reine förmliche Verfahrensbausteine, die jetzt schon von Gesetz wegen vorgeschrieben sind. Ob es dabei um die Errichtung von Windmühlen, den Bau von Moscheen oder den Verkauf von Baugrundstücken geht, ist ohne Belang. Wir werden Ihren Entwurf im Ausschuss aktiv behandeln, wir werden zustimmen ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das wäre ja mal was Neues von Ihnen!)

– Sie werden sich schon noch wundern! Mich wundert, dass Sie nicht auf das Berliner Transparenzgesetz Bezug genommen haben, denn dort ist es eigentlich besser geregelt als das, was Sie hier vorgelegt haben. Wir werden uns dem Ausschuss nicht verweigern, aber wir werden kritische Fragen stellen, denn einiges, was in diesem Gesetz steht, muss dringend nachgearbeitet werden. Wir verweigern uns der Zusammenarbeit nicht. Wir hoffen, dass unsere Argumente auch gehört werden. Ich freue mich auf den Ausschuss und auf die Anzuhörenden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Henfling jetzt das Wort.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wenn das Transparenzgesetz dazu führt, dass sogar die AfD aufwacht,

(Beifall SPD)

dann haben wir damit ja richtig was bewirkt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das wollen Sie gar nicht! Sie wollen lieber einschläfern!)

Wissen Sie, Herr Möller, was wirklich gut wäre? Wenn wir vielleicht in der nächsten Legislatur tatsächlich öffentlich tagende Ausschüsse hätten, dann könnte die Öffentlichkeit auch mal Teil daran haben, wie Sie arbeiten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schwingen hier immer große Reden, aber ein Großteil Ihrer Abgeordneten ist nicht mal im Ausschuss in der Lage, eine eigene Meinung kundzutun, die müssen das ablesen, wahrscheinlich weil die Gauleitung dort oben noch mal vorgibt, was gesagt werden muss.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Na, na, na, nicht in diesem Ton!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Henfling, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Das nehme ich hin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind als Fraktion heute durchaus sehr positiv gestimmt, fast ein bisschen aufgeregt, denn wie die Kolleginnen und Kollegen das hier schon erwähnt haben, ist nach fast zwei Jahren nun endlich das Transparenzgesetz im Plenum und wir können tatsächlich endlich darüber diskutieren.

Zunächst einmal ganz allgemein. Das Transparenzgesetz soll regeln, wie und wo öffentliche und staatliche Behörden proaktiv konkrete Informationen veröffentlichen. Die Bürgerinnen erhalten dazu kostenlosen anonymen Zugang – ich betone auch „anonym“ –, das heißt also, wenn man darauf zugreift, dann ist es nicht nachvollziehbar, dass man darauf zugegriffen hat. Das Ganze soll über ein Transparenzportal geschehen. Diese Informationen können dort kostenfrei abgerufen, genutzt und vor allen Dingen auch weiterverwendet werden. So weit, so einfach. Damit wird das Verhältnis – und da bin ich bei dem, was Herr Kellner heute hier gesagt hat – vom Staat zu seinen Bürgern neu sortiert und besinnt sich auf ein wesentliches Element – auch das hat Kollege Dittes hier schon angesprochen: Der Staat ist ein Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger.

Ich finde es schon wirklich bezeichnend, dass sich die CDU-Fraktion hier hinstellt und wirklich ernsthaft – ich will das noch mal wiederholen, Herr Kellner. Wenn ich das falsch verstanden habe, bitte ich um Korrektur. Aber Sie haben vorhin wirklich gesagt, dass der Staat Thüringen nur funktioniert, weil die Beamtinnen und Beamten ungestört arbeiten können. Das finde ich wirklich krass. Sie haben vor allen Dingen auch gesagt, dass die Menschen nicht in der Lage sind, das zu bewerten, was dort an Informationen eingestellt wird. Sie können mich ja korrigieren, wenn Sie das nicht so gemeint haben, aber so habe ich das vorhin verstanden, was Sie hier gesagt haben und das finde ich ein schwieriges Bild, auch der Bürgerinnen und Bürger. Ich glaube schon, dass Bürgerinnen und Bürger eine rationale Entscheidung auf der Grundlage von amtlichen Dokumenten treffen können,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das dürfte nicht das Problem sein. Ich gebe Ihnen völlig recht darin, dass einige amtliche Dokumente auch für den normalen Bürger nicht verständlich sind, aber daran müssen wir arbeiten, dass sie verständlich sind,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht sagen: Die Bürgerinnen und Bürger dürfen sie deswegen nicht bekommen, weil sie so bürokratisch formuliert sind. Das ist doch eigentlich das, was wir an der Stelle tun müssten. Ich hätte eigentlich auch erwartet, dass das die CDU so sieht.

Wir sind der zweite Flächenstaat – eines von vier Bundesländern in der Republik –, der diesen Weg beschreitet. Ich finde das großartig. In der Zivilgesellschaft wird Transparenz im staatlichen Handeln auch mehr und mehr eingefordert. Das stellt den bestehenden Politikbetrieb vor neue He-

**(Abg. Henfling)**

rausforderungen und hinterfragt die üblichen Prozesse. Das haben wir auch gestern bei der Diskussion um unser Lobbyregister noch mal gesehen: Es gibt einfach ein Bedürfnis der Menschen, die Prozesse, die innerhalb der Politik zu Entscheidungen kommen, auch inhaltlich nachvollziehen zu können. Das Europäische Parlament hat gestern übrigens auch darüber entschieden, mehr Transparenz nach vorn zu stellen. Warum sollten wir dann in Thüringen hintanstehen? Gerade in einer Zeit des sinkenden Vertrauens in diese politischen Entscheidungen, vor allen Dingen auch in die Entscheidungsträgerinnen, baut gelebte Transparenz Vertrauen auf. Demokratie ist keine naturgegebene Staatsform, sie muss erleb- und erfahrbar gemacht werden, auch und besonders im behördlichen Handeln. Wenn wir also von Transparenz reden, sprechen wir auch immer von Aufklärung und von der Befähigung zur Mündigkeit.

Die Grundfragen, die ein Transparenzgesetz stellt, sind die gleichen, die wir vor 250 Jahren an den Staat gestellt haben: Wie gibt man den Bürgerinnen Kontrolle und Mitbestimmung für einen Staat und dessen Verwaltung an die Hand, der sie gleichzeitig kontrolliert und bestimmt, aber auch, wem gehören mit Steuermitteln erhobene Informationen und wer darf sie nutzen? Es gibt darauf vielfältige Antworten: Montesquieu sah eine Lösung in der Aufteilung von staatlicher Gewalt und gegenseitiger Kontrolle. Andere sahen zum Beispiel die Despotie und Tyrannei des Staats und der Mehrheit und sahen die Lösung in der gelebten Teilhabe. Kant sieht die Lösung darin, dass die Menschen selbst aktiv werden sollen. Die Idee des Transparenzgesetzes und seine wirkliche Ausgestaltung nehmen viele dieser Ideen auf und führen sie zu einer Lösung im digitalen Zeitalter zusammen.

Der vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich dabei an den beiden Vorreitern in Sachen Transparenzgesetz, nämlich – wie hier schon erwähnt – Hamburg und Rheinland-Pfalz, und das aus gutem Grund: Im Transparenz-Ranking der Open Knowledge Foundation belegen diese Bundesländer führende Plätze. Und auch da, Herr Kellner, muss ich Ihnen widersprechen: Mit unserem bestehenden Informationsfreiheitsgesetz bewegen wir uns deutlich ganz hinten dran bei den Bundesländern, wenn es um die Transparenz des Staats geht. Mit dem jetzigen Gesetz würden wir deutlich nach vorn rutschen, aber würden immer noch hinter Hamburg und Rheinland-Pfalz zurückstehen. Die beiden Länder haben gute Erfahrungen in der praktischen Umsetzung eines Transparenzgesetzes gemacht. Bürgerinnen können dort ebenfalls über die Portale, die Kollegin Marx hier schon erwähnt hat, auf Daten zugreifen, die die Behörden online stellen. Das sind durchaus umfangreiche Aufzählungen von Transparenzpflichten in den jeweiligen Gesetzestexten.

Der heute hier vorliegende Gesetzentwurf ist an einigen Stellen etwas zurückhaltender geblieben. Wir sehen da durchaus noch etwas Änderungsbedarf, auch wenn das Innenministerium bereits eine Vielzahl von Anregungen aus unseren Fraktionen und Parteibeschlüssen aufgenommen hat. Gerade Studien und Gutachten, aber auch Geodaten sind wichtige Informationen, deren proaktive Veröffentlichung im vorliegenden Entwurf nicht vorgesehen ist. Hamburg hat diese Kriterien mit aufgenommen. Das gilt es, noch einmal intensiv zu prüfen. Ein anderer Punkt ist, dass im vorliegenden Entwurf Informationen erst nach Abschluss eines Verwaltungsakts veröffentlicht werden sollen. Auch hier hat Hamburg einen weitreichenden Ansatz gewählt und fordert auch solche Informationen ein, in die – ich zitiere – „Entscheidungen der Behörden einfließen“ oder eingeflossen sind oder „ihrer Vorbereitung dienen.“ Im Gegensatz zu dem, was Herr Henke hier gerade gesagt

**(Abg. Henfling)**

hat, wollen wir natürlich nicht, dass der Beamte seinen Notizzettel mit zu den Akten geben muss. Das ist völliger Quatsch. Das hat nichts mit Transparenz zu tun, sondern das wäre dann tatsächlich die Gängelung der einzelnen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, wenn sie das machen müssten. Da geht es um die Frage, was denn ein amtliches Dokument ist. Und, Entschuldigung, Herr Henke, aber ein Notizzettel eines Beamten ist kein amtliches Dokument und soll es auch nicht werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist völlig Blödsinn, den Sie da erzählen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Hamburger Transparenzgesetz ist da schon noch mal ein ganz anderes Kaliber. Transparenz heißt ja auch, zu wissen, auf welcher Basis Entscheidungen getroffen worden sind. Da hilft es mir nicht, nur die Schriftstücke zu kennen, die sich dann auf das Ergebnis beziehen. Nein, gerade die Informationen, zum Beispiel Studien und Gutachten, die auch verworfen worden sind, die aber durchaus eingefordert worden sind, und die Gründe, warum sie nicht in das Ergebnis eingearbeitet worden sind, sind auch wichtig, um bestimmte Sachverhalte nachvollziehen zu können. Das ist auch nicht – das hat die Kollegin Marx auch gesagt – das, wovor der Verwaltungsapparat tatsächlich Angst haben muss. Auch jetzt werden Entscheidungen meist nicht aus Willkür getroffen, sondern sie werden aufgrund begründbarer Kriterien und Einschätzungen gefällt. Allein das ist es, was wir transparent machen wollen.

Wenn sich Verwaltungen dahin gehend für Bürgerinnen und Bürger öffnen, glaube ich ernsthaft, dass es ein Gewinn für alle Seiten sein kann. Ich bin der festen Überzeugung, dass alle Daten, die mit Steuermitteln erhoben wurden, den Bürgerinnen und Bürgern gehören. Diese müssen auch für die Bürgerinnen und Bürger in nutzbarer Form zugänglich gemacht werden. Hamburg hat das als Stadtstaat in mancher Hinsicht einfacher. Die Hürde zwischen Land- und Stadtebene ist dort einfach geringer. Fakt ist aber, die Informationen, die für die Bürgerinnen und Bürger wirklich interessant sind, entstehen durchaus auf kommunaler Ebene. Die Kommunen sind in dem Vorschlag allerdings weitestgehend ausgenommen. Inwieweit das sinnvoll ist, das müssen wir beraten. Wir haben aber auch schon vom Kollegen Dittes gehört, dass wir natürlich das Modellprojekt in die Kommunen dort auch einbinden wollen. Ich glaube auch tatsächlich, wie der Kollege Dittes gesagt hat, dass die Kommunen dort an ganz vielen Stellen schon weiter sind und das Bedürfnis nach Transparenz dort auch deutlich größer ist, denn dort wird noch mal im unmittelbaren politischen Nahraum diskutiert. Ich glaube, da gibt es auch das größere Bedürfnis, sich Sachen genauer anzuschauen.

Im jetzigen Entwurf landet Thüringen in diesem Ranking auf Platz 6 hinter Rheinland-Pfalz, wenn wir das Gesetz, so, wie es jetzt ausgestaltet ist, beschließen würden. Man sollte dieses Ranking nicht überbewerten, aber ich finde, es bietet durchaus eine gute Orientierung, dass da noch Luft nach oben ist.

Ein kleiner Fehler hat sich aus meiner Sicht in dem Gesetz eingeschlichen. Das Thema „Kosten“ ist ein wichtiges Kriterium. Auch das gilt es noch mal zu diskutieren. Der Zugang zu Informationen

**(Abg. Henfling)**

darf nicht vom Geldbeutel der Menschen abhängig sein. Der Vorschlag des Ministeriums hat sich dabei stark an Hamburg orientiert. Und genau wie in Hamburg sieht er in § 15 Abs. 1 vor, dass bei geringfügigem Aufwand keine Kosten anfallen werden. Für die sonstigen Kosten gibt die Begründung eine Deckelung von 500 Euro vor, genau wie in Hamburg. Da kann man sicherlich noch mal drüber nachdenken, ob man das tatsächlich noch mal vorn in den Gesetzestext schreibt. Aber es sind die gleichen Regelungen, die in Hamburg auch aufgenommen sind. Das nur ganz kurz zur Ehrenrettung des Innenministeriums.

Alles in allem ist der vorliegende Gesetzentwurf einer, mit dem man arbeiten kann, und das wollen wir auch tun. Die Thüringer Netz- und Datenschutz- und Transparenz-Community hat damit ja schon seit einer Weile begonnen. Das Pad, was Sie da eingerichtet haben, ist nicht unbemerkt geblieben. Die Leute, die sich damit beschäftigen, arbeiten nämlich sehr transparent. Da können Sie nämlich in einem Pad deutlich sehen, woran die arbeiten und womit die sich beschäftigen. Wir freuen uns vor allen Dingen auch über den Austausch mit der Zivilgesellschaft.

Ich beantrage für meine Fraktion auch die Überweisung an den Innenausschuss und wir freuen uns dort auf die Behandlung dieses Gesetzes.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Krumpe das Wort.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Frau Präsidentin, wertere Kollegen Abgeordnete, in § 1 des Gesetzentwurfs steht geschrieben, dass die durch das Gesetz bereitgestellten Daten für neue Anwendungen und Dienstleistungen nachgenutzt werden sollen. Damit aus Daten und Informationen neue Erkenntnisse abgeleitet werden können, definierte einst der Erfinder des World Wide Web, Tim Berners-Lee, ein Fünf-Sterne-Modell, welches nach wie vor Gültigkeit besitzt. Einen Stern bekämen Daten, die unter einer offenen Lizenz bereitgestellt werden. Kein Datensatz nach diesem Gesetz würde jemals diesen Stern bekommen, da das vorliegende Gesetz das Thema „Datenlizenz“ in Verbindung mit Veröffentlichungspflichten, INTRA-Transparenzportal, nicht behandelt. Zwei Sterne bekämen Daten, die in strukturierter Form bereitgestellt werden. Kein Datensatz nach diesem Gesetz würde sich jemals für zwei Sterne qualifizieren, da nach § 7 Abs. 5 Daten in erster Linie als optimierter Bildschirm Ausdruck bereitgestellt werden sollen, anstatt prioritär in strukturierter maschinenlesbarer Form. Drei Sterne bekämen Daten, die offene, nicht proprietäre Datenformate verwenden. Kein Datensatz nach diesem Gesetz würde sich jemals für drei Sterne qualifizieren, weil das Thema „Branchenübliche Datenstrukturen und Datenformate“ im Gesetz keine Rolle spielt.

Meine Damen und Herren, dieses Thema ist haushaltswirksam, da die Transformation von verwaltungsinternen Datenstrukturen in für die Datenkategorie übliche Datenstrukturen nicht mal eben so aus der Hüfte geschossen werden kann. Frau Ministerin Keller hält genau für diese Art von Aufgaben ein ganzes Team in ihrem Ministerium vor, allerdings nur für die Transformation von Daten der Kategorie „Raumbezogene Umweltdaten“.

**(Abg. Krumpe)**

Vier und fünf Sterne bekämen Daten, die durch persistente URLs überzeichnet und verlinkt werden können. Kein einziger Datensatz würde nach dem Gesetz vier oder fünf Sterne bekommen, da das Thema „Semantische Datenmodellierung“ im Gesetzestext nicht einmal ansatzweise berücksichtigt wurde.

Werte Kollegen, ferner schließe ich mich den Erwägungen der Stellungnahme des Informationsfreiheitsbeauftragten, Herrn Dr. Hasse, in allen Punkten an. Dabei ist mir aber ein Punkt, nämlich die kommunale Ebene zur Veröffentlichung von Daten und Informationen zu verpflichten, ein ganz wichtiger. Nach meinem Dafürhalten sollte eine Übergangsregelung gelten, die mit der zeitlichen Frist zur Fertigstellung der elektronischen Schnittstellen zwischen Bürger, Wirtschaft und Verwaltung gemäß dem Thüringer E-Government-Gesetz in Einklang zu bringen ist. Da ein transparentes Verwaltungshandeln jedoch einen Mentalitätswechsel innerhalb der Verwaltung erfordert, schlage ich zusätzlich vor, den Transparenzgesetzentwurf als Artikelgesetz umzugestalten und dabei das Verwaltungsverfahrensgesetz zu ändern, und zwar mit folgender Begründung: Jeder von uns weiß, dass ein Mentalitätswechsel innerhalb der öffentlichen Verwaltung selten intrinsisch motiviert ist. Die Verwaltung ist jedoch darin geübt, ihre Arbeitsabläufe an gesetzliche Vorgaben anzupassen. Im Einklang mit der Begründung zu § 5 Abs. 1, nämlich dass sich Veröffentlichungspflichten auf den Abschluss eines Verwaltungsvorgangs beziehen, schlage ich eine Änderung des § 41 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz vor, dass nämlich nach der Bekanntgabe eines Verwaltungsakts zukünftig stets geprüft werden soll, ob der Verwaltungsakt ein Ergebnis darstellt, welches im Sinne des Transparenzgesetzes veröffentlicht werden muss. Eine solche Regelung zwingt dann tatsächlich jedem Beamten, auch in den Kommunalverwaltungen, einen Mentalitätswechsel auf, der für ein transparentes Verwaltungs- und Regierungshandeln unabdingbar ist.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die Handschrift der Bedenkenträger in diesem Gesetz sehr gut zu erkennen ist. In Zeiten von Fake News ist aber tatsächliche Sachkenntnis eine der wesentlichen Voraussetzungen einer gesellschaftlichen und politischen Teilhabe.

(Beifall SPD, AfD)

Deshalb erhoffe ich mir, dass die Ausschussberatung von mehr Sachexpertise und vor allem mehr Mut geprägt ist, um in der zweiten Beratung ein Transparenzgesetz zu verabschieden, welches seinen Namen auch verdient hat. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Rietschel, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Dittes.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Herr Krumpe, ich habe zu meinem Redebeitrag aus meiner Fraktion die Rückmeldung bekommen, der wäre für die Öffentlichkeit etwas zu nerdig gewesen. Ich weiß jetzt nicht, was meine Fraktionskollegen zu Ihrem Redebeitrag gesagt hätten, aber Transformation interner Datenstrukturen, semantische Datenmodellierung sind auf alle Fälle Themen, wo ich Ihnen zusage – auch als Mitglied

**(Abg. Dittes)**

des Innenausschusses –, wir werden die Möglichkeit eröffnen, das mit Ihnen im Innenausschuss als fraktionsloser Abgeordneter zu diskutieren. Das ist mir wichtig, Ihnen das zu sagen. Aber das war nicht der Grund, weswegen ich hier noch mal nach vorn kommen wollte. Nun ist die Jugendgruppe gegangen, aber ich will zumindest noch mal etwas auf den Redebeitrag der AfD erwidern. Weil es ist doch auch schon in umgekehrter Form – zur CDU – etwas verfroren, wie die AfD hier auftritt und scheinbar der Transparenz das Wort redet. Da will ich nur mal zwei Sachen erwähnen: Ich habe hier das Abstimmungsprotokoll vom 23. Juni 2016 in diesem Landtag zur Grundlage, nämlich dieses Transparenzgesetzes. Da haben ausnahmslos alle AfD-Abgeordnete gegen diesen Antrag gestimmt. Und ich sage in Richtung AfD noch etwas Zweites zur Transparenz: Wer bei AfD-Parteitagen Journalisten ausschließt und damit die öffentliche Begleitung ihrer politischen Diskussion ausschließt, braucht sich hier nicht hinzustellen und von Transparenz zu reden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist auch nicht nur diese Verlogenheit in Sachen Transparenz und politischer Positionierung. Es ist auch noch die Unfähigkeit, Gesetze zu lesen. Deswegen will ich auch in zwei Punkten noch mal darauf eingehen, weil das in der öffentlichen Wahrnehmung eben auch wichtig ist. Die AfD suggeriert: Finanzbehörden werden grundsätzlich ausgenommen. Da muss man das Gesetz eben noch mal richtig lesen. Da steht nämlich in § 2 Abs. 7: „Dieses Gesetz gilt für Finanzbehörden“. Ich weiß nicht, woher Sie dann das „nicht“ nehmen. Es gibt allerdings alte Einschränkungen, nämlich soweit Verfahrensakten aus Steuerfällen, aus Steuersachen darin enthalten sind. Aber das ist doch selbstverständlich: Kein Mensch in diesem Land kann wollen, dass durch einen Informationsfreiheitsantrag in die persönlichen Steuerangelegenheiten von anderen Bürgerinnen und Bürgern eingegriffen oder Einsicht genommen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch eine selbstverständliche Schutzpflicht, weil gegenüber der Informationsfreiheit steht auch immer der Datenschutz, auch der persönlichen Daten.

Ich weiß, Herr Hasse, wir hatten da immer eine Diskussion, ob es wirklich geeignet ist, wenn ein Beauftragter praktisch beide Seiten der Medaille begleitet. Wir haben bis jetzt – zumindest das will ich sagen – noch keine wirklichen Sachargumente aus Ihrer Arbeit entdeckt, die uns das noch mal bestätigen lassen. Der Grundzweifel bleibt aber bestehen. Aber wir haben keinen Grund, das jetzt zu ändern, weil wir durchaus gute Erfahrungen gemacht haben.

Ich will auch noch etwas zum Thema „Verfassungsschutz“ sagen, weil das auch in der „Thüringer Allgemeinen“ benannt worden ist. Ich finde es ja witzig, wie er uns das jetzt alles vorhält, dass es dort Ausnahmen gibt. Der Verfassungsschutz – erst einmal grundsätzlich – ist als Bereichsausnahme, wie es noch im alten IFG formuliert worden ist, praktisch aus dem Gesetz herausgenommen worden. Es gibt jetzt nur noch die Grenzen in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung der §§ 3 bis 5. Ich möchte auch mal die Journalisten fragen, was Sie denn geschrieben hätten, wenn wir als Linke ein Gesetz auf den Weg gebracht hätten – ich könnte ja damit leben –, wo man im einfachen Informationsfreiheitsantrag beispielsweise die Struktur der V-Leute beim Verfassungsschutz ergründen könnte. Ich denke, auch hier muss man wirklich konsistent diskutieren.

**(Abg. Dittes)**

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine berechtigte Frage!)

Ich glaube,

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter!

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

das wollen wir im Innenausschuss. Dazu lade ich ihn ein. Aber wir sollten das auf der Grundlage eben dieses Gesetzentwurfes und nicht irgendwelcher politischen Erwartungshaltungen tun. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Henke.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, ich will hier noch mal ganz klarstellen: Wir haben uns bereit erklärt, im Ausschuss mitzuarbeiten, das heißt, dass wir die Probleme in dem Gesetzentwurf benennen müssen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: So wie bisher, also nicht!)

Aber ich will noch mal auf eins hinaus: Ihr Kernstück des Entwurfs –

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich verstehe Sie dahinten manchmal akustisch nicht!)

die Veröffentlichung pflichtiger Informationen – ist nicht besonders, ist viel zu kurz geraten. Ich will es mal so herum sagen: Gutachten, Studien, Protokolle, Tagesordnungen des Kabinetts und andere Gremien tauchen darin gar nicht auf.

(Beifall AfD)

Vergabeentscheidungen, Gerichtsentscheidungen auch nicht. Auch Verträge tauchen darin nicht auf. Das gehört doch eigentlich zur Transparenz dazu, dass man das den Bürgern öffentlich zugänglich macht. Das steht alles nicht drin.

(Beifall AfD)

Deswegen – ich bitte noch mal: Hören Sie auf uns, arbeiten Sie mit uns im Ausschuss und orientieren Sie sich doch auch mal am Berliner Modell. Das ist wirklich nicht schlecht. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen Sie doch mal einen Vorschlag!)



**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Krumpe – 4 Sekunden?

(Zuruf Abg. Krumpe, fraktionslos: Dann tut es mir leid!)

Gut. Das glaube ich. Okay. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann stimmen wir ab. Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und Abgeordneter Krumpe. Gegenstimmen? Die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Der Abgeordnete Rietschel. Herr Gentele?

(Zuruf Abg. Gentele, fraktionslos: Auch!)

Okay. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.